Vorwort zur 20. Auflage

Die 19. Auflage des Kommentars ist im Jahre 1934 erschienen. Ihre Verfasser waren der Senatspräsident am Reichsgericht Gündel, die Reichsgerichtsräte Fritz Hartung und Niethammer und Landgerichtsdirektor Fritz Lingemann, sämtlich Richter, die an der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Strafverfahren an hervorragender Stelle teilnahmen. Die nunmehr vollendete 20. Auflage begann im Februar 1953 zu erscheinen. Ihre Herausgeber waren zunächst Reichsgerichtsrat a. D. Professor Dr. Niethammer und Oberlandesgerichtspräsident a. D. Dr. Lingemann. Herr Lingemann sah sich leider gehindert, seinen Beitrag zu leisten und schied daher bald aus. Reichsgerichtsrat a. D. Professor Dr. Niethammer, der hervorragende Kenner des Strafverfahrens und verdiente Senior des Kommentars, verschied in hohen Jahren mitten in der Arbeit. Einen erheblichen Anteil zu dem gemeinsamen Werk hatte er glücklicherweise noch beisteuern können. Ihm sind die Mitarbeiter und der Verlag zu besonderem Dank verpflichtet. Sein Name wird auch in dem Kommentar fortleben. Als neuer Mitarbeiter gewonnen wurde Bundesrichter, jetzt Senatspräsident am Bundesgerichtshof Sarstedt.

Es haben bearbeitet: Reichsgerichtsrat a. D. Professor Dr. Niethammer: das EGStPO, die §§ 1—47, 137—150 und die §§ 276—295 StPO; Oberstaatsanwalt Dr. Tillmann: die §§ 48—136 a StPO; Bundesanwalt Dr. Kohlhaas: die §§ 151—212 b, 359—373 a StPO; Senatspräsident Geier: die §§ 213—275 StPO; Bundesrichter Dr. Jagusch: die §§ 296—358 StPO; Senatspräsident Sarstedt: die §§ 374—406 StPO; Senatspräsident Schäfer: die §§ 407—474 StPO, das EGGVG und das GVG.

Zum großen Bedauern der Mitarbeiter verhinderten dienstliche Beanspruchung und Krankheit den wünschenswert raschen Fortgang der Arbeiten, so daß nach Ausgabe der 3. Lieferung eine Pause eintreten mußte und der Kommentar erst jetzt beendet werden konnte.

Dr. Tillmann dankt seinem Freunde, Oberstaatsanwalt Dr. Karl Göke in Hamm, für seine wertvolle Mitarbeit an der Bearbeitung.

Die Bearbeiter

Im August 1958